

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 19.02.2024
Name
Durchwahl
Aktenzeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP
- Situation im Rettungsdienstbereich Stuttgart
- Drucksache 17/6154
Ihr Schreiben vom 29. Januar 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Notarzt- und Rettungsdiensteinsätze (aufgeteilt nach Einsätzen mit und ohne Sondersignal) gab es im Jahr 2023 jeweils im Rettungsdienstbereich Stuttgart?*

Zu 1.:

Die nachstehenden Tabellen enthalten die von der Integrierten Leitstelle Stuttgart übermittelte Aufstellung der Notarzt- und Rettungswageneinsätze, aufgeteilt nach Einsätzen mit und ohne Sondersignal, die im Rettungsdienstbereich Stuttgart im Jahr 2023 durchgeführt wurden:

Ersteintreffendes Rettungsmittel	2023
Einsätze mit Sonder-/Wegerecht	42.647
Einsätze ohne Sonder-/Wegerecht	18.709

Die Anzahl der Einsätze mit Sonder-/Wegerecht des ersteintreffenden Rettungsmittels hat im Vergleich zum Vorjahr um 1.723 Einsatzfälle (-3,89%) abgenommen.

Notarzt	2023
Einsätze mit Sonder-/Wegerecht	12.055
Einsätze ohne Sonder-/Wegerecht	468

Die Anzahl der Einsätze mit Sonder-/Wegerecht des Notarztes hat im Vergleich zum Vorjahr um 1.547 Einsatzfälle (-11,37%) abgenommen.

2. *In wie viel Prozent aller Einsätze (mit und ohne freigegebene Sonder- und Wegerechte) im Jahr 2022 sowie im Jahr 2023 wurden jeweils die Hilfsfristgrenzen von zehn sowie 15 Minuten eingehalten (aufgeschlüsselt nach Monaten)?*

Zu 2.:

Bei der gesetzlichen Hilfsfrist nach § 3 Absatz 2 Rettungsdienstgesetz (RDG) handelt es sich um eine jahres- und bereichsbezogene Planungsgröße, die sich auf die Notfall-einsätze in einem vollen Kalenderjahr im jeweiligen Rettungsdienstbereich bezieht. Diese Planungsfrist dient insbesondere der Festlegung der Anzahl und der Standorte der Rettungswachen und der bodengebundenen notärztlichen Vorhaltungen im Rettungsdienstbereich. Sie gilt nicht für einzelne Monate.

Die Planungsfrist bildet zudem nur einen Zeitabschnitt der Notfallversorgung ab. Für die Prognose und den Therapieerfolg der Behandlungsbedürftigen sind jedoch das gesamte Zeitintervall vom Notrufeingang (Aufschaltzeitpunkt) in der Integrierten Leitstelle

bis zur Einlieferung in das geeignete Krankenhaus medizinisch entscheidend. Diese Prähospitalzeit sollte laut Rettungsdienstplan im Regelfall bei den Tracerdiagnosen nicht mehr als 60 Minuten betragen. Die durchschnittliche Prähospitalzeit für Tracerdiagnosen betrug im Rettungsdienstbereich Stuttgart im Gesamtjahr 2023 55:36 Minuten.

Nach den Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg und des Verwaltungsgerichts Stuttgart werden alle Einsätze der Notfallrettung in die Fristberechnung mit einbezogen. Das heißt, dass auch solche Einsätze berücksichtigt werden, bei denen keine höchste Eile geboten ist, um Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden und die mithin ohne Sondersignal gefahren werden. Dies wird rückwirkend für das Gesamtjahr 2023 umgesetzt. Die landesweite Auswertung des Erreichungsgrades der jahresbezogenen Frist des Vorjahres erfolgt jeweils bis zum Ende des ersten Quartals. Daher liegen diese Zahlen noch nicht vor.

Die Integrierte Leitstelle Stuttgart konnte jedoch eine Sonderauswertung nach altem Berechnungsschema durchführen, die mit den Stellungnahmen zu den Drucksachen 17/2130 (Kleine Anfrage der Abgeordneten Friedrich Haag und Nico Weinmann FDP/DVP – „Situation im Rettungsdienstbereich Stuttgart“) und 17/5049 (Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP – „Situation im Rettungsdienstbereich Stuttgart“) vergleichbar ist. Die von der Integrierten Leitstelle Stuttgart übermittelten Daten in den nachstehenden Übersichten beinhalten demnach die Einsätze mit Sonder- und Wegerecht im Rettungsdienstbereich Stuttgart in den Jahren 2022 und 2023 sowie den entsprechenden Erreichungsgrad der 10- und 15-Minuten-Frist für das ersteintreffende Rettungsmittel. Die Tabelle zeigt, dass sich der Erreichungsgrad im jahresvergleich verbessert hat.

Ersteintreffendes Rettungsmittel	2022	2023
Erreichungsgrad der 10-Minuten-Hilfsfrist in Prozent	66,6	67,8
Erreichungsgrad der 15-Minuten-Hilfsfrist in Prozent	92,3	93,1

3. *Wie lange war die mittlere und maximale Zeit zwischen Einsatzannahmeende bis zum Eintreffen am Einsatzort im Jahr 2023 bei Einsätzen ohne Sondersignal (bitte Darstellung unter besonderer Berücksichtigung dieser Einsätze hinsichtlich des Erreichungsgrades bei der Hilfsfrist je abgefragtem Monat)?*

Zu 3.:

In nachfolgender Tabelle wird der Mittelwert über alle Einsatzfälle und der Maximalwert für einen Einsatzfall zwischen Einsatzannahmeende bis zum Eintreffen am Einsatzort im Jahr 2023 dargestellt. Berücksichtigt sind Einsätze der Notfallrettung ohne Sonder- und Wegerechte, also Einsätze, bei denen keine höchste Eile geboten ist und die somit nicht zeitkritisch sind. Eine besondere Berücksichtigung des Erreichungsgrades der Hilfsfrist ist bei der Darstellung nicht möglich, da einzelne Werte keinen Zusammenhang mit bzw. keinen Einfluss auf den jahresbezogenen Wert mit mehreren zehntausend Einsätzen haben.

Zeit von Einsatzannahmeende bis Eintreffen am Einsatzort	2023
Mittelwert in Min:Sek	00:28:40
Maximalwert in Std:Min:Sek (1 Einsatz)	05:32:46

Die Tabelle zeigt, dass Fahrzeuge der Notfallrettung im Jahr 2023 bei nicht zeitkritischen Einsatzfällen nach durchschnittlich weniger als 29 Minuten vor Ort waren. Bei dem Einsatz, der dem Maximalwert zugrundeliegt, handelt es sich nach Rückmeldung der Integrierten Leitstelle um einen Fehleinsatz ohne Patientenkontakt/-transport. Beim Eintreffen vor Ort wurde mitgeteilt, dass der Transport abbestellt worden sei. Die Verlaufsdocumentation der Integrierten Leitstelle lässt zudem darauf schließen, dass der Einsatz des Rettungsdienstes medizinisch nicht indiziert war.

4. *Wie hat sich die in der Kleinen Anfrage Drucksache 17/2130 abgefragte Personalsituation bei den in der Notfallrettung durchführenden Leistungserbringern sowie in der Integrierten Leitstelle (ILS) im Fachbereich Rettungsdienst in Stuttgart verändert (bitte unter Angabe der Anzahl des jeweils eingesetzten Personals, der Vollzeitäquivalente, jeweils*

prozentualer Anteil der Schichtausfälle im Zeitraum 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023, aufgeschlüsselt nach Monat und Organisation)?

Zu 4.:

Die Personalsituation bei den in der Notfallrettung durchführenden Leistungserbringern sowie in der Integrierten Leitstelle ist nach Angaben des Bereichsausschusses seit der Beantwortung der in der Fragestellung genannten Kleinen Anfrage Drucksache 17/2130 unverändert. Für den rettungsdienstlichen Teil der Integrierten Leitstelle wurden in der Kleinen Anfrage Drucksache 17/2130 37,5 Personalstellen gemeldet. Die rechnerischen Personalplanstellen sind besetzt. Zu den im Rettungsdienstbereich Stuttgart ausweislich des Bereichsplans tätigen Leistungsträgern und Leistungserbringern in der Notfallrettung, zur Erhebung von Ausfällen bei der Vorhaltung in der Notfallrettung wird im Übrigen auf die Beantwortung der Drucksachen 17/2130 (Kleine Anfrage der Abgeordneten Friedrich Haag und Nico Weinmann FDP/DVP – „Situation im Rettungsdienstbereich Stuttgart“) und 17/5049 (Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP – „Situation im Rettungsdienstbereich Stuttgart“) verwiesen.

5. *Ist die Stationierung neuer Rettungsmittel in Stuttgart geplant (bitte unter Angabe des jeweiligen Datums, ab wann diese zur Verfügung stehen sowie des Standorts)?*

Zu 5.:

Zur Verbesserung der flächendeckenden Versorgung hat der Bereichsausschuss in seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 der Erweiterung der Rettungsmittelvorhaltung um zusätzliche 0,5 Rettungswagen (RTW; 12 Stunden / Tagdienst / Montag - Sonntag/Feiertag) zugestimmt. Die Maßnahme wurde zum 1. April 2023 an der Rettungswache VI im Versorgungsbereich Nord umgesetzt. Die Maßnahme ist für das Gesamtjahr noch nicht vollumfänglich wirksam.

Für eine weitere Verbesserung der Eintreff- und Prähospitalzeit werden derzeit insbesondere die sonstigen Zeiten im Einsatzablauf wie Gesprächsannahmezeit, Ausrückzeit, Fehleinsätze und Übergabezeiten geprüft und – wo erforderlich – in konkrete Maßnahmen überführt.

6. Wie oft konnten im Zeitraum 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023 Rettungsmittel sowie Plätze in der ILS im Fachbereich Rettungsdienst nicht besetzt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Hilfsorganisation, Monat, Angabe in Vorhaltestunden sowie unter Darstellung aller vorliegenden Gründe wie zum Beispiel hohe Auslastung, Vollarbeitszeit statt Bereitschaftsdienst, Personalmangel, kurzfristige Erkrankung, technische Defekte ggf. unter Angabe des jeweils ersetzenden Leistungsträgers oder Kooperationspartners)?

Zu 6.:

Das Statistikprogramm der Integrierten Leitstelle Stuttgart ermöglicht eine differenziertere Betrachtung der Soll-Ist-Stunden auch für Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) und RTW wie in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Es ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die vorliegenden Gründe wie Auslastung, Arbeitszeitmodelle, Bereitschaftsdienste und Kompensationsmaßnahmen der einzelnen Leistungsträger von der Integrierten Leitstelle in dem Zusammenhang nicht erfasst und ausgewertet werden können.

Im Rettungsdienstbereich Stuttgart sind der Arbeiter Samariter Bund (ASB), das Deutsche Rote Kreuz (DRK), die Branddirektion Stuttgart (FW), die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und der Malteser Hilfsdienst (MHD) in der Notfallrettung tätig.

Juli 2023

Einsatzmittel-Typ	Organisation	Stunden SOLL	Stunden IST	Abw. in Stunden	Abw. in %
NEF	ASB	372:00:00	375:18:09	+03:18:09	+0,89
	DRK	1488:00:00	1503:36:22	+15:36:22	+1,05
	FW	744:00:00	732:09:05	-11:50:55	-1,59
	JUH	996:00:00	996:32:11	+00:32:11	+0,05
	Total	3600:00:00	3607:35:47	+07:35:47	+0,21
RTW	DRK	7295:00:00	6208:53:56	-1086:06:04	-14,89
	FW	996:00:00	960:46:08	-35:13:52	-3,54
	JUH	2728:00:00	2671:44:51	-56:15:09	-2,06
	MHD	1116:00:00	1047:06:26	-68:53:34	-6,17
	Total	12135:00:00	10888:31:21	-1246:28:39	-10,27

August 2023

Einsatzmittel-Typ	Organisation	Stunden SOLL	Stunden IST	Abw. in Stunden	Abw. in %
NEF	ASB	372:00:00	373:47:42	+01:47:42	+0,48
	DRK	1488:00:00	1488:23:57	+00:23:57	+0,03
	FW	744:00:00	734:12:09	-09:47:51	-1,32
	JUH	1020:00:00	1017:58:35	-02:01:25	-0,20
	Total	3624:00:00	3614:22:23	-09:37:37	-0,27
RTW	DRK	7293:00:00	6327:24:24	-965:35:36	-13,24
	FW	1020:00:00	1008:27:03	-11:32:57	-1,13
	JUH	2728:00:00	2663:27:49	-64:32:11	-2,37
	MHD	1116:00:00	1050:47:18	-65:12:42	-5,84
	Total	12157:00:00	11050:06:34	-1106:53:26	-9,10

September 2023

Einsatzmittel-Typ	Organisation	Stunden SOLL	Stunden IST	Abw. in Stunden	Abw. in %
NEF	ASB	360:00:00	358:21:28	-01:38:32	-0,46
	DRK	1440:00:00	1438:12:46	-01:47:14	-0,12
	FW	720:00:00	713:06:02	-06:53:58	-0,96
	JUH	972:00:00	973:43:47	+01:43:47	+0,18
	Total	3492:00:00	3483:24:03	-08:35:57	-0,25
RTW	DRK	7054:00:00	5999:26:43	-1054:33:17	-14,95
	FW	972:00:00	957:48:49	-14:11:11	-1,46
	JUH	2640:00:00	2599:24:57	-40:35:03	-1,54
	MHD	1080:00:00	1014:59:44	-65:00:16	-6,02
	Total	11746:00:00	10571:40:13	-1174:19:47	-10,00

Oktober 2023

Einsatzmittel-Typ	Organisation	Stunden SOLL	Stunden IST	Abw. in Stunden	Abw. in %
NEF	ASB	372:00:00	374:17:47	+02:17:47	+0,62
	DRK	1488:00:00	1476:03:05	-11:56:55	-0,80
	FW	744:00:00	743:08:48	-00:51:12	-0,11
	JUH	996:00:00	998:48:54	+02:48:54	+0,28

	Total	3600:00:00	3592:18:34	-07:41:26	-0,21
RTW	DRK	7291:00:00	6136:20:49	-1154:39:11	-15,84
	FW	996:00:00	992:06:32	-03:53:28	-0,39
	JUH	2728:00:00	2656:57:05	-71:02:55	-2,60
	MHD	1116:00:00	1073:31:25	-42:28:35	-3,81
	Total	12131:00:00	10858:55:51	-1272:04:09	-10,49

November 2023

Einsatzmittel-Typ	Organisation	Stunden SOLL	Stunden IST	Abw. in Stunden	Abw. in %
NEF	ASB	360:00:00	362:29:14	+02:29:14	+0,69
	DRK	1440:00:00	1441:09:24	+01:09:24	+0,08
	FW	720:00:00	719:53:26	-00:06:34	-0,02
	JUH	972:00:00	973:54:38	+01:54:38	+0,20
	Total	3492:00:00	3497:26:42	+05:26:42	+0,16
RTW	DRK	7050:00:00	5958:00:29	-1091:59:31	-15,49
	FW	972:00:00	967:38:41	-04:21:19	-0,45
	JUH	2640:00:00	2554:09:20	-85:50:40	-3,25
	MHD	1080:00:00	1014:14:06	-65:45:54	-6,09
	Total	11742:00:00	10494:02:36	-1247:57:24	-10,63

Dezember 2023

Einsatzmittel-Typ	Organisation	Stunden SOLL	Stunden IST	Abw. in Stunden	Abw. in %
NEF	ASB	372:00:00	369:19:48	-02:40:12	-0,72
	DRK	1488:00:00	1480:53:44	-07:06:16	-0,48
	FW	744:00:00	743:26:56	-00:33:04	-0,07
	JUH	972:00:00	970:27:27	-01:32:33	-0,16
	Total	3576:00:00	3564:07:55	-11:52:05	-0,33
RTW	DRK	7279:00:00	5915:13:45	-1363:46:15	-18,74
	FW	972:00:00	967:51:44	-04:08:16	-0,43
	JUH	2728:00:00	2601:54:13	-126:05:47	-4,62
	MHD	1116:00:00	1064:55:25	-51:04:35	-4,58
	Total	12095:00:00	10549:55:07	-1545:04:53	-12,77

Die Tabellen zeigen insbesondere im Bereich der RTW Ausfälle, die in den Herbst- und Wintermonaten zunehmen. Gründe hierfür wurden seitens der Organisationen nicht gemeldet. Die Ausfälle sind beim Deutschen Roten Kreuz als größtem Leistungsträger höher. Dies wird unter anderem damit begründet, dass für die Mitarbeiter aufgrund der hohen Auslastung im Rettungsdienst Vollarbeitszeit mit 38,5 Wochenstunden gilt und nicht wie bei anderen Leistungsträgern verlängerten Arbeitszeiten mit Bereitschaftsanteilen umgesetzt werden können. Dadurch steht unter anderem weniger dienstfreies Personal zur kurzfristigen Kompensation zur Verfügung. Zudem fallen laut DRK krankheitsbedingte Ausfälle stärker ins Gewicht, da mehr Schichten ausfallen.

Die Soll-Stunden und die Ist-Stunden im Fachbereich Rettungsdienst der Integrierten Leitstelle Stuttgart stellen sich im genannten Zeitraum wie untenstehend dar. Nachdem die Feuerwehr nicht der Aufsicht über den rettungsdienstlichen Teil der Integrierten Leitstelle unterliegt, kann der Bereichsausschuss hierzu keine Aussage treffen. Die Ausfälle betrafen ausschließlich die nachrangig zu besetzenden Bereichen. Die Funktions- und Handlungsfähigkeit der Integrierten Leitstelle war nach Rückmeldung des Bereichsausschusses in ihren rettungsdienstlichen Kernaufgaben zu jedem Zeitpunkt sichergestellt.

Jahr Monat	Stunden SOLL	Stunden IST	Abw. in Stunden	Abw. in %
2023				
Jul	7805:00:00	7180:00:00	-625:00:00	-8,01
Aug	7805:00:00	7375:00:00	-430:00:00	-5,51
Sep	7805:00:00	7203:00:00	-602:00:00	-7,71
Okt	7805:00:00	7301:00:00	-504:00:00	-6,46
Nov	7805:00:00	7278:00:00	-527:00:00	-6,75
Dez	7805:00:00	7461:00:00	-344:00:00	-4,41

Die Tabellen zeigt schwankende Ausfälle, die in den Herbst- und Wintermonaten nicht konstant zunehmen. Gründe hierfür wurden seitens des Bereichsausschusses nicht gemeldet.

7. Wie haben sich die Personalausfallzeiten bei den in der Notfallrettung durchführenden Leistungserbringern sowie in der ILS im Fachbereich Rettungsdienst in Stuttgart im

Zeitraum 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023 verändert (aufgeschlüsselt nach Rettungsmittel, Organisation, Minuten Soll, Minuten Ist, Abweichung in Minuten, Abweichung in Prozent)?

Zu 7.:

Die nachstehende Tabelle enthält die monatlichen Ergebnisse der Dokumentation zu Ausfällen bei der Vorhaltung in der Notfallrettung durch die Integrierte Leitstelle Stuttgart, welche der Geschäftsstelle des Bereichsausschusses sowie den Rechtsaufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt wurden. Dargestellt sind Stundenausfälle im prozentualen Verhältnis zu den Gesamtvorhaltestunden (Soll-Stunden laut Bereichsplan).

Grundlage ist der Beschluss des Landesausschusses für den Rettungsdienst zur Definition von meldepflichtigen Ausfällen in der Notfallrettung in Baden-Württemberg. Seit dem 2. März 2021 erfolgen die Erhebungen durch das Statistikprogramm der Integrierten Leitstelle Stuttgart automatisiert. Die Ergebnisse beinhalten insofern alle Einflussfaktoren auf die Verfügbarkeit von Rettungsmitteln.

Monat	Ausfälle in Prozent
Jul 23	-7,87 %
Aug 23	-7,08 %
Sep 23	-7,76 %
Okt 23	-8,14 %
Nov 23	-8,16 %
Dez 23	-9,94 %

Die Tabelle zeigt durchgehend Ausfälle von mehr als 7 %, die in den Herbst- und Wintermonaten zunehmen. Die Ausfallzeiten von Rettungsmitteln in der Notfallrettung im Rettungsdienstbereich Stuttgart sind nach Auskunft des Bereichsausschusses hauptsächlich auf krankheitsbedingte Ausfälle des eingesetzten Personals zurückzuführen.

Selten auf technische Defekte an Fahrzeugen und/oder medizinisch-technischer Ausstattung. Auslastung, Arbeitszeitmodelle, Bereitschaftsdienste und Kompensationsmaßnahmen der einzelnen Leistungsträger werden von der Definition des Landesauschusses nicht erfasst und können von der Integrierten Leitstelle Stuttgart nicht ausgewertet werden. Festzustellen ist jedoch, dass die überwiegend krankheitsbedingten Ausfallzeiten zum Jahresende nochmals angestiegen sind. Der Mittelwert für das gesamte Jahr 2023 lag bei 6,6% (Vorjahr 6,8%).

Im Jahresvergleich wird deutlich, dass die vorgesehenen Maßnahmen zur Kompensation von unvorhersehbarem Personalausfall (kurzfristiger, insbesondere krankheitsbedingter Art) greifen. In einem solchen Fall ist in jedem Einzelfall bei anderen Leistungsträgern und privaten Anbietern der bodengebundenen Notfallrettung anzufragen, ob kurzfristig Personal zur Besetzung bereitgestellt werden kann. Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen erhöhen die Ausfallsicherheit darüber hinaus.

- 8.** *In wie vielen Fällen haben außerhalb des Rettungsdienstbereichs im Zeitraum 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023 stationierte Rettungsmittel im Rahmen der Überlandhilfe im Stadtgebiet Stuttgart Einsätze übernommen (bitte nach Notarzt- und Rettungswageneinsätze aufgeschlüsselt sowie nach Monaten)?*

Zu 8.:

Die Festlegung von Rettungsdienstbereichen bedeutet nicht, dass der Einsatz der Rettungsmittel schematisch nach den Grenzen der Rettungsdienstbereiche zu erfolgen hat. Die Integrierten Leitstellen haben insbesondere an den Bereichsgrenzen die Rettungsmittel auch bereichsübergreifend zu disponieren. Zur Unterstützung der Disponenten sind die Integrierten Leitstellen deshalb mit einem graphischen Informationssystem ausgestattet, über das die Position und die Einsatzbereitschaft aller Rettungsmittel auch bereichsübergreifend dargestellt wird und in der Notfallrettung immer das geeignete verfügbare Rettungsmittel, das den Notfallort am schnellsten erreicht, zum Einsatz kommt.

So wurden im Rahmen der Überlandhilfe beispielsweise im Jahr 2022 in 1.447 zeitkritischen Einsatzfällen Rettungsmittel aus dem Rettungsdienstbereich Stuttgart in andere Rettungsdienstbereiche entsandt.

Außerhalb des Rettungsdienstbereichs Stuttgart stationierte Rettungsmittel haben im Rahmen der Überlandhilfe im Stadtgebiet Stuttgart folgende Anzahl an Einsätzen mit Sonder- und Wegerecht übernommen.

Überlandhilfe	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
NEF	60	62	79	76	88	79
RTW	189	157	186	276	247	290

Die Einsätze im Rahmen der Überlandhilfe zeigen die gute bereichsübergreifende Zusammenarbeit.

- 9.** *In wie vielen Fällen wurde die Betriebsmedizin der Firma Bosch, Daimler AG und Porsche (in Bezug auf entsandte Rettungsmittel - Rettungswagen) im Zeitraum 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023 für einen Einsatz außerhalb der Werke angefordert bzw. wie oft wurden Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr Stuttgart (ohne Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeug der Feuerwehr) für medizinischen Erstversorgungen eingesetzt (nach Monaten aufgeschlüsselt)?*

Zu 9.:

Die Landeshauptstadt Stuttgart, die Daimler AG und die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG beteiligen sich als sog. kooperative Leistungsträger gem. § 2 Absatz 2 RDG an der Notfallrettung. Die Rettungsmittel der Daimler AG und der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG sind vereinbarungsgemäß nicht in den Vorhaltungen des Rettungsdienstes gemäß Bereichsplan enthalten. Darüber hinaus umfasst die Zuständigkeit der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG ausschließlich das Werksgelände des Porsche Werks Stuttgart-Zuffenhausen.

Die Firma Bosch ist kein sog. kooperativer Leistungsträger in der Notfallrettung im Rettungsdienstbereich Stuttgart. Der Rettungsdienst wird lediglich in den Fällen unterstützt, in denen dies notfallmedizinisch relevant erscheint. Ziel und Zweck des Einsatz-

zes ist die Verkürzung des therapiefreien Intervalls bei Patienten in akut lebensbedrohlichen Situationen. Ihre Hilfe ist grundsätzlich freiwillig und unentgeltlich. Die Beförderung von Patienten findet mit diesen Fahrzeugen grundsätzlich nicht statt. Gegenüber Patienten oder den Kosten- und Leistungsträgern des Rettungsdienstes können keine Ansprüche geltend gemacht werden. Für die medizinische Erstversorgung trifft dies ebenso auf die Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr Stuttgart zu.

Die Anzahl der Einsätze mit Sonder- und Wegerecht außerhalb der Werke entsendeter Rettungsmittel der Firmen Bosch, Daimler AG und Porsche AG ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Rettungsmittel	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Fa. Bosch	0	0	0	0	0	0
Daimler AG Werk Hedelfingen	151	139	137	126	121	113
Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG	0	0	0	0	0	0

Die Tabelle zeigt, dass die Daimler AG als sog. kooperativer Leistungsträger auch außerhalb des Werksgeländes im Rettungsdienst mitwirkt.

Die Anzahl der Einsätze mit Sonder- und Wegerecht der Berufsfeuerwehr Stuttgart (ohne Rettungsdienstfahrzeuge) zu medizinischen Erstversorgungen ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Medizinische Erstversorgung	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Berufsfeuerwehr Stuttgart	28	21	39	58	44	68

Die Tabelle zeigt, dass die Berufsfeuerwehr Stuttgart auch Unterstützung zur Verkürzung des therapiefreien Intervalls leistet.

10. *Welche Erkenntnisse liegen ihr derzeit auf Grundlage der in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/3723 im Laufe des Jahres angekündigten Erhebungsvorschläge der trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg (SQR-BW) bezüglich der Fragestellung vor, in wie vielen Fällen sich Fehlfahrten ereigneten sowie nicht benötigter Rettungsmittel aus unterschiedlichen Gründen, beispielsweise da die gewöhnliche Konsultation eines (ggf. Fach-)Arztes ausgereicht hätte (Angabe in Prozent im Zeitraum 01.07.2023 bis 31.12.2023)?*

Zu 10.:

Die Erhebung von nicht indizierten bzw. sogenannten Bagatelleinsätzen ist eine komplexe Gemengelage. Beispielsweise ergibt sich aus der Tatsache, ob ein Transport stattfindet oder nicht, kein sicherer Hinweis auf eine vorliegende Indikation für den Rettungsdienst. Mögliche Ansatzpunkte zur Erhebung ergeben sich eher aus dem Gesundheitszustand und den getroffenen Maßnahmen. Der Beirat der Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg (SQR-BW) hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um Kriterien für die qualifizierte Erhebung von nicht indizierten bzw. sogenannten Bagatelleinsätzen zu erarbeiten. Ergebnisse liegen noch nicht vor, sodass eine Angabe in Prozent im Sinne der Fragestellung nicht möglich ist. Die nächste Tagung der Arbeitsgruppe erfolgt am 19. Februar 2024.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen